





# Aus Merseburg

## Peter und Paul.

Der heutige Tag bedeutet für unsere katholischen Mitbürger ein Fest; und Gedenkgang zeigte schon am Morgen an, daß es in der Kirche weisevoll begangen wird. Der Tag hat auch keine besondere Bedeutung, ist er doch gleich zwei Festtagen gemischt, den Aposteln Petrus und Paulus, die nach der Libertierung an diesem Tage im Jahre 64 zum Tode im Märtyrertod harrten. Ihr Andenken wurde heute in unserer katholischen Gemeinde durch eine Frühmesse und am Vormittag durch ein Hochamt begangen. Um auch den beruflich tätigen Glaubensgenossen die Teilnahme an einer fröhlichen Feier zu ermöglichen, fand in der nächsten Morgenstunden bereits eine besondere Frühmesse statt.

Wie so viele aus der Kalenderreihe herausragenden Tage bringt die Dankbesetzung auch den Petrus- und Paulustag mit der kommenden Witterung in Beziehung. Man wünscht sich heute schönes Wetter, denn eine alte Wetterregel lautet: „Schön zu Peter und Paul, füllt Taschen und Mäul“, was eine gute Kunde bedeutet, denn ähnlich prognostiziert auch ein anderer Vers:

„Sankt Petrus klar, bringt gutes Jahr,  
Doch bringt er Wind, regnet's geföhnd.“

Allem Anschein nach will Petrus heute an seinem Namenstage uns schönes Wetter bescheren, denn schon um 10 Uhr hatte der helle Sonnenschein das Thermometer auf 23 Grad gebracht. Und wenn es auch am Morgen noch etwas windig war, so läßt sich denn dem Regen kann die Natur ebenfalls noch gebrauchen.

### Ein goldbewerteter Regen.

Nach langen Wochen der Dürre wurden endlich die Schaufelräder geöffnet und Petrus ließ regnen. Schon jetzt kann man die Folgen dieses durchdringenden Regens feststellen. Die verbrannten Pflanzflächen lassen wieder die ersten Sprossen des Grüns erkennen, und auch auf den Wiesen ist eine andere Färbung zu verzeichnen, so daß der Bauer wieder berechtigte Hoffnungen auf eine günstige Grummaterie haben kann. Wie herrlich war es, nach dem erstickenden Regen einen Gang durch die Natur zu tun.

Da der Regen so reichlich gefallen ist, kann man wohl glauben, daß sich auch die Feldfrüchte, die einen wenig günstigen Stand aufzuweisen wieder erholen. Der Regen hat wieder die Freude des Bandmannes an der Arbeit erweckt. Wir alle hoffen, daß sich Petrus nicht wieder dazu verleiten läßt, die Wasserjagd auf so lange Zeit zu sperren.

### Von Merseburgs Klein-Zoo.

#### 21 junge Schwäne — Mischglück der Raubjagd.

Nun hat auch das letzte weiße Schwanenpaar am hinteren Goltzhardtlich sein Jungschiff beendet. Während die älteren Jungtiere jetzt schon recht gut zu schwimmen sind, sind hier wieder drei kleine Waisen vorhanden, die munter auf dem Wellen des Teiches schwimmen. Mit diesem Jungschiff ist die Zahl der Jungschwäne auf 21 Stück angewachsen, im Zusammenhang, in das aus schließlich noch 90 beneiden könnte.

Im Meeresschwanzpark ist ebenfalls der Storch eingetroffen. Fast sämtliche kleine Tiere haben den Bestand vermehrt. Sie quirlen recht munter durcheinander.

Zufriedenes Schreien des Fieberhais! Heute die Aufmerksamkeit der Passanten am Mittwoch auf einen Raubvogel, der über dem Schwanenpark freite. Man nahm an, daß er es auf ein Waisen abgesehen hätte, aber plötzlich ließ er auf den Seitenflügel zu, konnte jedoch keine Beute machen, da der Storch nach oben durch Drahtgitter abgespritzt ist.

### Ein Nachfahre vom Ilmenwege!

Wir Ilmenberger des Ilmenweges befinden uns in einer wenig beneidenswerten Lage. Von früh bis spätabends rufen die Motorabfuhr-Autos und -wagen zum Stuhl, Wägenabfuhr, alles in eine große Staubwolke hüllend. Die Ilmenberger können kaum wieder ein Fenster öffnen, noch viel weniger Wäsche zum Trocknen aufhängen; und da uns durch Geseh auch die Möglichkeit genommen ist, wenigstens Sonntags unsere Wäsche zu trocknen, befinden wir uns in einer schmerzlichen Lage, denn Wäscheputzen kostet doch Geld.

Wie wäre es, wenn die zuständigen Stellen einen Sperrgänger nach dem Ilmenweg unternehmen würden, um sich davon zu überzeugen, wie es denen ergötzt, die einmal auf ihrem Spaziergang den Ilmenweg passieren. Wäre es nicht möglich, daß der Ilmenweg täglich ausreichend gesperrt würde?

### Die Mühlen.

Zur Bearbeitung der imnächsten Wochen sind in unserem Bezirk folgende Mühlen in Betrieb:

Merseburg: Kattenberg Mühle AG. in Meußdorf (Mühle in Betrieb genommen).  
Naumburg (Schlachtreis): Paul Reinken in Naumburg, Kaiser-Friedrich-Platz 2.



Die Ehrenbürgerbilder im alten Rathaus.

## Wem Gott will rechte Sunst erweisen

### Ferienbeginn — Großaufzug am Bahnhof.

#### Auf dem Bahnhof

Heute, 11 Uhr vormittags, haben die Schulen ihre Pforten für mehr als vier Wochen geschlossen. Festlich war der Auszug, von den Schülern sang das liebe Wanderlied: „Wem Gott will rechte Sunst erweisen“. Dann sammelten sich die Klassen vor den Schulgebäuden zur feierlichen Einholung der Fahnen. Das Deutschland- und Sport-Wappenlied wurden einmal auf. Dann war kein Halten mehr, in dichten Strömen ergoß sich Merseburgs Jugend durch die Straßen der Heimstätte zu. Mit welchem Hohn der Panzer in die Gasse, erst mitterlückiger Jubel und jeder Tag dabei!

Viele Gläubiger aber winkt eine Reise zu Ost und West, zur Oma oder an die See, in dem Wald, ins Gebirge.

Von dem Reiselieber der Jugend aber sind auch die Eltern angezogen. Seit Wochen sind Reisepässe geschrieben. Seit fünf bis sechs Tagen geht, die letzten Kräfte werden aufgewandt, um den Defekt der überlebten Koffer noch nachträglich zu schließen, und dann gehts im Sturm zum Bahnhof.

### Grundurlaub in Holzgewerbe.

Im Holzgewerbe Mitteldeutschlands gelten folgende Urlaubsbestimmungen ab 15. Juni 1934: „Grundurlaub“ ein Tag für mindestens 300, zwei Tage für 600, drei Tage für 1000, vier Tage für 1400, fünf Tage für 1900 und sechs Tage für 2400 geleistete Arbeitsstunden. „Zusatzurlaub“ ein Tag für den Arbeitsfortschritt, der am 1. April drei Jahre, zwei Tage vier bis fünf Jahre, und drei Tage vier bis sechs Jahre einem Betrieb angehört. Unverheiratete Unterbrechung des Beschäftigungsverhältnisses darf nicht 12 Monate überschreiten.

### Das Recht des Beamten auf seinen Titel.

Der preussische Minister des Innern hat durch Erlass vom 5. Juni d. J. anerkannt, daß eine Beförderung, die die Bevölkerung angeht, nur in der Person der Amtsbezeichnung erfolgt und nicht in der Person der Amtsbezeichnung selbst. Die Beförderung der Beamten nur mit deren Familiennamen anzubringen, rechtlich nicht zulässig ist und hat deren Aufhebung angeordnet. Amtsbeziehungen sind den Beamten auf Grund gesetzlicher Vorschriften beizubehalten, und zwar nicht nur zu dem Zweck, die Beförderung der einzelnen Beamten zu besichern, sondern sie als Träger einer amtlichen Dienststelle und als Vertreter öffentlicher Funktionen nach außen hin in Erscheinung treten zu lassen. Aus der Beamtenstellung ergeben sich für den Stelleninhaber nicht nur besondere Rechte, sondern in erhöhtem Maße auch besondere Pflichten. Den Beamten kann deshalb ein freies Beförderungswahlrecht über den Gehaltsrang ihrer Amtsbeziehungen nicht zuerkannt werden. Die Anordnung des Bürgermeisters in J. ist um so weniger angebracht, nachdem die Reichsregierung durch Gesetz vom 7. April d. J. die Beförderung von Stellen besetzbar und der Reichsregierung durch Verordnung vom 30. Januar d. J. nähere Bestimmungen über die Titelverleihung erteilt hat.

### Telegramme der Reisenden.

Wenig seit einiger Zeit bekanntlich in den Schnell- und Waggons und in der Schnellfahrenden Personenzüge

herrscht seit Donnerstag Hochbetrieb. Die Gepäckfertigung hat schwere Tage, aber auch der Mann hinter dem Fahrkartenschalter hat seine Plage. Ihm nimmt zwar in Merseburg das Verkehrsbüro manche Arbeit ab. Denn auch hier wird seit Wochen am Fernverkehr gearbeitet, werden Reisepässe ausgearbeitet, Tickets und Pension belegt. Ein immerwährendes Kommen und Gehen ist der deutliche Beweis für die Notwendigkeit der Erleichterung des Merseburger Verkehrs.

Die Reichsbahn ist auf Massenbetrieb eingestellt, sie hat gut daran getan, eine große Reihe von Vorzügen einzulegen und Sonderzüge bereitzustellen, denn der Eindruck, den mir heute mittag vom Betriebe haben, läßt erkennen, daß

der Reiseverkehr 1934 den des Vorjahres erheblich übersteigen

wird. Auch das ist ein Beweis dafür, daß es in Deutschland wieder aufwärts geht, daß mander, der im Vorjahr ohne Arbeit war, in diesem Jahre wieder an ein Auskommen aus festigem Schaffens denken kann.

### Der Neufiedler wird Kleintierzüchter

Wenn wir in unserem Siedlungslande sind, dann müssen wir natürlich auch Kleintiere haben. Täglich fressen Eier, Hühner und Schoten vom Schwein, eine feste Suppenhülle, Bachschinken, junge Lenden, Entenbraten, vielleicht auch lederen Honig von den Bienen. Wollt man, aber wer sich nicht gleich alle diese Hoffnungen macht, ist ipäterhin, wenn es nicht klappt, nicht gar zu sehr enttäuscht. Sehr leicht wird gerade bei der Tierhaltung die Lust zur Welt. Wenn der Betrieb aber eine Dual für Fleisch und Eier geworden ist, dann heißt es, gemäßigt einschränken oder gar ganz aufgeben. Wer früher, Hühner unternehmen, den ganzen Sonntag über vom Markt fertigen lassen, um, wenn nicht eine zuverlässige Vertretung vorhanden ist. Die Tiere verlangen auch Sonne und frisches frisches Futter, wenn auch das Wetter zu einem netten Ausfall in gelidtem Bereich laßt. Wichtig ist weiterhin, daß alle Familienmitglieder Luft, Liebe und Anteilnahme an der Tierhaltung aufbringen. Wenn der Siedler selbst zwar ein großer Tierfreund ist, beruht sich aber einen großen Teil des Tages vom Hause abgehen muß, so muß die Frau Freude und Vertänd-

nis für die Kleintierzucht zeigen. Hat die Frau des Siedlers nichts für die Tiere übrig, so wird sie das Vieh nur sehr widerwillig und damit meist unzulänglich pflegen.

Auf alle Fälle empfiehlt es sich, fein anzufangen, hierbei erst zu lernen und dann langsam aufzubauen. Alle Arten der Tierzucht sind die Eigenarten der verschiedenen Tiere mühen erst kennenzulernen. So behandelt sich nicht darum, die Tiere lediglich am Leben zu erhalten, sondern sie gesund, leistungsfähig und munter zu halten und langsam weiterzuzüchten.

Ein Unkraut und Strohhaufen allein sind Schutz- und Leistungsfähigkeit auf die Dauer nicht zu ernähren. Die Tiererei will sehr genau gelernt sein. Wenn die Kleintierzucht einträglich sein soll, müssen sachverständliche über langjährige Erfahrung und Haltung der Legehennen, sowie über die Aufzucht des Junggeflügels vorhanden sein. Die letztere folgt oft mehr dem Instinkt als der Wissenschaft. Es prüft, ob keine Zeit, Kleintierzucht in dem Umfang zu betreiben, wie er es gern möchte. K.

### Wiedersehen nach 10 Jahren.

Wifons Mara gibt ein Beispiel. Heute Abend beginnt das Beispiel der Siedlungsleiter Wifons Mara. Mit zwei großen Geflügelern fuhr der Siedler in Merseburg ein. Seine Geflügelern haben nach uns vorliegenden Briefen überall großes Glück gefunden. Man wird gespannt sein können, mit welchen Darbietungen der Siedler, der Merseburg vor etwa zehn Jahren bereits einmal besuchte, aufwarten wird.

### Die künftigen deutschen Briefkästen.



Der neue Briefkasten, nach den künftigen in Deutschland vorhandenen Briefkästen umgestaltet werden sollen. Sie erhalten — ebenso wie die Postfachzeuge — einen leuchtend roten Anstrich und werden mit einer Aufhängeweise ausgestattet, an der eine Normhöhe angebracht ist. Ferner geben sie Auskunft über die nächste Umstellung, Fernmeldebefehle und das zuständige Postamt.

## Hochfrequenzler! Nehmt Rücksicht auf die Radiohörer!

Lepziger Schlachtviehmarkt vom 28. Juni.

Auftrieb: 298 Rinder (davon 16 Ochsen, 104 Bullen, 111 Kälber, 37 Färsen), 784 Kälber, 410 Schafe, 2018 Schweine; zusammen: 3418 Tiere. — Außerdem von Fleischern selbst zugeführt: 19 Rinder, 44 Kälber, 152 Schafe, 213 Schweine; zusammen: 428 Tiere.

	Heute	Heute	Heute
Ochsen	1 —	Kälbe	2 23-28
do. 2	—	do.	3 18-22
do. 3	—	do.	4 15-19
do. 4	—	Färsen	1 —
do. 5	—	do.	2 —
do. 6	—	Kälber	1 —
Bullen	1 —	do.	2 38-40
do. 2	24-28	do.	3 38-40
do. 3	31-23	do.	4 22-31
do. 4	18-20	do.	5 22-31
Kälbe	1 —	Schafe	1 —

Geschäftsangabe: Rinder und Kälber schellen, Schafe gestrichelt, Schweine langsam. Überstand: 108 Rinder (davon 8 Ochsen, 38 Bullen, 45 Kälber, 12 Färsen), 253 Schafe, 129 Schweine.

# Rund ist das Beste

## war es, für JUNO

Das ist der Grund, warum es so schön ist, wenn man einen Juno-Kaffee trinkt. Einzigartig, weil ein einzigartiger Juno-Kaffee nur im vollen, dunklen Aroma zu genießen ist.

### Aus gutem Grund ist JUNO rund! 6 STÜCK 20<sup>8</sup>







# Der neue Reinhardt-Plan

## II. Kampf um die Verminderung der Arbeitslosigkeit

In folgenden Tagen wird die Rede, die Staatssekretär Reinhardt vor der Akademie für Deutsches Recht hielt, fort. Wir werden bereits die umfangreiche Einleitung, in der die Grundzüge nationalsozialistischer Steuerpolitik und die Grundlagen der großen Reform dargestellt wurden. Der folgende Abschnitt enthält die Maßnahmen im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit.

### Förderung des Kraftverkehrs

Dem Kraftfahrzeugsteuergesetz vom 10. April 1933 gemäß sind alle Kraftfahrzeuge, die nach dem 31. März 1933 erstmals zugelassen sind, kraftfahrzeugsteuerfrei. Die Folge davon ist, daß die Stückzahl der in Deutschland erzeugten Kraftfahrzeuge und die Zahl der in der Kraftfahrzeugindustrie Beschäftigten sich verdoppelt haben. Die Zahl der in Deutschland erzeugten Kraftfahrzeuge betrug im ersten Vierteljahr 1934 12.828 und im ersten Vierteljahr 1934 29.014. Die Zahl der Arbeitslosen in der Kraftfahrzeugindustrie ist geteilt, die Umsätze in der Kraftfahrzeugindustrie und deren Neben-gewerbe sind gestiegen. Der Umsatz an Kraftfahrzeugsteuer wird ausgedrückt durch das Weniger des Finanzabzugs der Arbeitslosenpflicht und das Mehr an Steuern.

Eine weitere Förderung des Kraftverkehrs erfolgt durch die Steuerbefreiung für Kraftfahrzeuge von 1. Juni 1933. Diefen Gesetz gemäß dürfen die Aufwendungen für Gegenstände des gewerblichen oder landwirtschaftlichen Anlagevermögens, die nach dem 30. Juni 1933 und vor dem 1. Januar 1935 erfolgt sind, vom Gewinn des Steuerabzugs, in dem die Anschaffung oder Herstellung erfolgt ist, voll abgezogen werden. Die Ermäßigung der Einkommensteuer (Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer), die in Wahrnehmung des Gesetzes über Steuerfreiheit für Kraftfahrzeuge erlangt werden kann, beträgt, je nach der Höhe des Einkommens und der danach fest ergebenden Steuerlast 12 bis 65 v. H. der Aufwendungen.

In Gegenständen des gewerblichen oder landwirtschaftlichen Anlagevermögens sind Kraftfahrzeuge, Kraftfahrzeuge und Kraftmaschinen, die dem gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betrieb dienen, es ist sicher, daß viele Gewerbetreibende und Landwirte von dieser neuen steuerlichen Befreiung Gebrauch machen werden. Die Umstände, die eine ausgedehnte Befreiung des Kraftverkehrs im Jahre 1934 ermöglichen werden.

### Steuerfreiheit für kurzlebige Gegenstände

Das Gesetz über Steuerfreiheit für Kraftfahrzeuge vom 1. Juni 1933 erleiht sich nicht nur auf Kraftfahrzeuge, sondern auf jegliche bewegliche Gegenstände, die zu einem gewerblichen oder landwirtschaftlichen Anlagevermögen gehören. Die Folge davon ist eine Belebung auch in der Maschinen-, Wertzeug-, Geräte-, Kleinmöbel- u. dgl. Industrie. Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß dem neuen Einkommensteuergesetz gemäß die gleiche steuerliche Befreiung auch für neue Kraftfahrzeuge gewährt wird. Die Befreiung im neuen Einkommensteuergesetz wird sich bei Steuerpflichtigen, die ordnungsmäßige Buchführung haben, auf jegliche bewegliche Gegenstände des gewerblichen oder landwirtschaftlichen Anlagevermögens erstrecken, deren gewöhnliche Nutzungsdauer erfahrungsgemäß zehn Jahre nicht übersteigt.

Dem neuen Einkommensteuergesetz gemäß soll die Steuerbilanz der Handelsbilanz weitestmöglich angepaßt werden. Demgemäß sollen Steuerpflichtige, die ordnungsmäßige Buchführung haben, bei Anlagegegenständen, deren gewöhnliche Nutzungsdauer erfahrungsgemäß zehn Jahre nicht übersteigt, die Abschreibung nach ihrem Belieben vornehmen können.

Für kurzlebige Gegenstände, das heißt für solche, deren gewöhnliche Nutzungsdauer erfahrungsgemäß zehn Jahre nicht übersteigt, gilt das folgende: Steuerpflichtige, die ordnungsmäßige Buchführung haben, können die Aufwendungen für kurzlebige Gegenstände vom steuerpflichtigen Gewinn im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll absetzen. Dabei ist es ohne Belang, ob es sich um Anlagegegenstände oder um Gegenstände des Anlagevermögens, um Ersatzgegenstände, um Erneuerungen oder um Erneuerungen des gewerblichen oder landwirtschaftlichen Anlagevermögens handelt. Diese Vorfrist des neuen Einkommensteuergesetzes wird nicht auf Anlagegegenstände des gewerblichen oder landwirtschaftlichen Anlagevermögens beschränkt sein, die bis zum 31. Dezember 1934 erfolgen, sondern sie wird für immer gelten.

Diese Vorfrist bedeutet zweierlei: 1. ein bedeutungsvolles Mittel zur Anregung von Betrieben vorhandenen Bedarfs und somit im Kampf um die Verminderung um die Arbeitslosigkeit.

Dieser ausgedehnten Befreiung steht die Unmöglichkeit, in den Jahren des Verbrauchs Abschreibungen vom Wert des Kraftverkehrs vorzunehmen, gegenüber. Es ist nicht nur die Stückzahl der erzeugten und abgesetzten Kraftfahrzeuge, sondern auch die Stückzahl der erzeugten und abgesetzten Kraftmaschinen bedeutend gestiegen. Auch die Zahl der abgesetzten Motor- und Kraftmaschinen hat sich mehr als verdoppelt. Sie betrug im ersten Vierteljahr 1934 4937 und im ersten Vierteljahr 1933 nur 2322.

Nach dem neuen Einkommensteuergesetz, das mit Wirkung ab 1. Januar 1935 in Kraft treten wird, wird nicht nur die Ertragsbefreiung, sondern auch die Neuanfangssteuer für die Aufwendungen für neue Kraftfahrzeuge jeder Art, die zu einem gewerblichen oder landwirtschaftlichen Anlagevermögen gehören, vom Gewinn des Jahres, in dem die Anschaffung oder Herstellung erfolgt ist, voll abgezogen werden dürfen.

Das Einkommen, das im Jahre 1934 erzielt wird, wird bereits nach diesem Einkommensteuergesetz veranlagt werden. Wird das gewerbliche oder landwirtschaftliche Anlagevermögen im Jahre 1934 um ein Kraftfahrzeug irgendwelcher Art ergänzt, so kann der Betrag, der dafür aufgewendet wird, vom steuerpflichtigen Gewinn des Jahres 1934 voll abgezogen werden.

Der Steuerpflichtige erlangt also eine ausgedehnte Befreiung des Kraftfahrzeuges um 12 bis 65 v. H.

Eine weitere Maßnahme, die bestimmt ist, die Förderung des Kraftverkehrs und im Zusammenhang damit dem Gedanken der Verminderung der Arbeitslosigkeit zu dienen, wird die neue Vermögenssteuer ersetzen. Nach der bisherigen Vermögensumschichtung und der Nachprüfung der Steuererträge waren wertvollere Vermögensgegenstände, die im Eigen- oder Fremdeigentum stehen, als sogenannte Vermögensgegenstände und bei der Ermittlung des Vermögens dieser Privatpersonen besonders zu behandeln. Im Rahmen der Steuerreform werden Privatvermögen bei der Ermittlung des steuerpflichtigen Vermögens in jedem Falle außer Betracht gelassen werden.

Dem neuen Vermögenssteuergesetz gemäß wird auf den 1. Januar 1935 eine neue Vermögenssteuer eingeführt werden können, die die Grundlage für die Vermögensbesteuerung in den Jahren 1936, 1937 und 1938 bilden wird.

### Steuerfreiheit für kurzlebige Gegenstände

2. eine wesentliche Vereinfachung. Diese besteht darin, daß die Steuerpflichtigen bei der Abschreibung für kurzlebige Gegenstände nicht Gesetze laufen, durch das Finanzamt eine Bestätigung zu erlangen, und daß die Steuerbeamten bei der Veranlagung und die Buch- und Betriebsführer bei der Buchprüfung ihr Augenmerk nicht mehr auf die Höhe der Abschreibung für kurzlebige Gegenstände zu richten brauchen.

Das neue Einkommensteuergesetz wird bereits auf das Einkommen Anwendung finden, das für 1934 zu veranlagten sein wird. Es liegt insbesondere bei jedem Steuerpflichtigen, Gewerbetreibenden und Landwirt, wenn er ein solcher ist, der ordnungsmäßige Buchführung hat, mit seinem Gewinn, den er im Jahre 1934 erzielt, einkommensteuerfrei und gewerbesteuerfrei zu bleiben. (Bei Kapitalgesellschaften tritt an die Stelle der Einkommensteuerfreiheit die Körperschaftsteuerfreiheit). Er braucht nur in Höhe des mutmaßlichen Gewinns das gewerbliche oder landwirtschaftliche Anlagevermögen zu erklären oder zu ergänzen.

Die ausgedehnte Befreiung, die er dadurch erzielt, beträgt bei Zugrundelegung des neuen Einkommensteuertarifs und der sich anschließenden Gewerbesteuerermäßigung 10 bis 45 v. H. der Aufwendungen für Kraftfahrzeuge und Neuanfangssteuer.

Je rarer also in Betracht kommenden Steuerpflichtigen hierdurch, durch Begebung entsprechender Vorfristen für Kraftfahrzeuge, und ähnliche Maschinen, Wertzeuge, Büromöbel- und ähnliche Faktoren, sich auf einen erhöhten Auftragsbestand in den kommenden Wochen und Monaten auswirken. Die Ertragsbefreiung der Neuanfangssteuer muß bis zum 31. Dezember 1934 erfolgen, wenn der Betrag der Aufwendungen dafür vom Gewinn für 1934 voll abgezogen werden können. Die meisten Gegenstände des Anlagevermögens sind in der Regel kurzlebige. Auf die meisten Gegenstände des Anlagevermögens wird die Befreiung infolgedessen Anwendung finden.

Die ausgedehnte Befreiung an Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer wird mehr als

ausgeglichen werden durch Verminderung des Finanzabzugsbedarfs der Arbeitslosenhilfe und Erhöhung des Aufkommens an Steuern infolge der erhöhten Umsätze, der erhöhten Einkommen und der erhöhten Verbrauchs, die sich aus der Befreiung dieser Gegenstände ergeben werden.

### Steuerfreiheit für neue Unternehmen

Es gibt Kleinfirmen und Unternehmen, die sich mit der Entlohnung neuer Herstellungsverfahren oder mit der Herstellung neuer Erzeugnisse befassen. Es kann im Einzelfall im Interesse der gesamten deutschen Volkswirtschaft gelegen sein, die Entlohnung eines solchen neuen Herstellungsverfahrens oder die Herstellung der neuerartigen Erzeugnisse zu fördern. Das Interesse kann dem Gedanken der Selbstverwirklichung der Arbeiter, der Förderung der deutschen Volkswirtschaft entsprechen, es kann politischen oder sonstiger Natur sein. Es wird in der Regel gleichzeitig dem Gedanken der Arbeitsbeschaffung gelegen sein.

In dem Fall, daß für die Entlohnung eines neuen Herstellungsverfahrens oder für die Herstellung neuerartiger Erzeugnisse ein übertragendes Bedürfnis der gesamten deutschen Volkswirtschaft anerkannt wird, kann der Reichsminister der Finanzen für eine von ihm zu bestimmende Zeit das in Betracht kommende Unternehmen von den laufenden Steuern des Körpers und der Einkommen, vom Einkommen, vom Ertrag, vom Vermögen oder vom Umsatz erheben werden, ganz oder teilweise befreien.

Dieses Gesetz wird infolge der Devisenapparel und der Rohstoffknappheit und der notwendig werdenden Befreiung der Maschinen zur Förderung der Selbstverwirklichung in der nächsten Zeit hoffentlich in recht vielen Fällen zur Anwendung gebracht werden können.

### Weitere Steuermaßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit

1. das Gesetz über Steuerfreiheit für neu errichtete Kleinwohnungen und Eigenheimen vom 21. September 1933;
2. die Verordnung vom 20. April 1934 über die Anbahnungen und Ergänzungen an Gebäuden. Ich weise ausdrücklich darauf hin, daß die Ermäßigung der Steuerlast nicht nur für Anbahnungen, sondern auch für Ergänzungen kommt beispielsweise in Betracht:
  - a) Aufbauten, Einbau neuer Gehöft-, Einziehlungen von Wänden, Anbringung von Doppelentwürfen, Erweiterung von Kelleranlagen;
  - b) Errichtung neuer Bauteile innerhalb, als diese nicht einen Neubau, sondern die Ergänzung oder Vervollständigung eines vorhandenen Baues darstellen;
  - c) Einbau von Heizungsanlagen, Lichtanlagen, Lüftungsanlagen, Personenliften und sonstigen Nutzungen, soweit nicht als Anlagegegenstände im Sinne des Gesetzes über Steuerfreiheit für Kraftfahrzeuge vom 1. Juni 1933 behandelt werden;
3. die Bundesratsbeschlüsse des Reichsministers der Finanzen vom 10. Oktober 1933, betreffend Steuerfreiheit für Aufwendungen zu Zwecken des zivilen Vorkriegs- und von 27. Januar 1934, betreffend Steuerfreiheit für Aufwendungen zu Zwecken des zivilen Sanitätsdienstes in Industrie- und Betriebsbetrieben.

### Umsatzsteuer für Binnen-großhandel nur noch 1/2 v. H.

Nach dem bestehenden Umsatzsteuergesetz ist der Binnen-großhandel mit 2 v. H. Umsatzsteuer befreit, soweit er Ware auf Lager nimmt und ab Lager verkauft, und umsatzsteuerfrei, soweit die Ware bei ihm nur durchläuft zwecks Beförderung an den Abnehmer. Aus dieser bestehenden Rechtslage ergeben sich die beiden folgenden Möglichkeiten:

1. Die Unterscheidung der verschiedenen Arten von Befreiung bedeutet für die Verwaltung und für die beteiligten Wirtschaftskreise eine erhebliche Arbeitsbelastung.
2. Der lagernde Großhändler wird bei den geringen Gewinnspannen in seiner Wettbewerbsfähigkeit gegenüber demjenigen Großhändler, der die Ware nur zwecks Beförderung an den Abnehmer bei sich durchläuft, erheblich benachteiligt. Infolgedessen wird die Lagerhaltung im Großhandel weitgehend vermieden. Die Aufträge an die Industrie werden häufig nicht erfüllt. Die Gleichmäßigkeit der Beschaffung ist unmöglich gemacht.

Gegenstände des Anlagevermögens, das heißt solche, deren gewöhnliche Nutzungsdauer erfahrungsgemäß zehn Jahre übersteigt. In im Entwurf des neuen Einkommensteuergesetzes eine Vereinfachung vorgesehen. Diese besteht darin, daß ein Subjekt von Abschreibungen aus zu ermittelnden Gewinn nicht voll, sondern nur zur Hälfte abgesetzt werden soll.

### Der Entwurf des neuen Umsatzsteuergesetzes

Der Entwurf des neuen Umsatzsteuergesetzes sieht vor, daß der Großhandel einheitlich mit einem hundert befreit wird. Das bedeutet für den lagerhaltenden Großhändler eine Entlastung um 75 v. H. der bisherige Umsatzsteuer und ermöglicht ihm eine angemessene Lagerhaltung.

Es wird nicht mehr, wie bisher, eine Aufträge an die Industrie erst dann erfüllen, wenn er Ausnahme dafür hat, sondern er wird ohne Rücksicht auf vorliegende Befreiungen gleichmäßig und auf gleiche Höhe große Aufträge mit der Industrie abgeben.

### Der Zweck der umsatzsteuerlichen Maßnahme

1. wesentliche Vereinfachung der Verwaltung bei der Steuerberechnung sowohl, als auch beim Großhändler;
2. Gleichmäßigkeit im Beschäftigungsgrad in der Industrie;
3. Kampf um die Verminderung der Arbeitslosigkeit.

### Bisherige bedingungslose Steuer-u. Abgabensenkung

1. Durch die Befreiung der Zahlung der landwirtschaftlichen Grundsteuer und über Entzug der landwirtschaftlichen Grundsteuer vom 21. September 1933. Die Folge dieser am 1. Oktober 1933 eingetretenen Entlassung ist eine Erhöhung der Kaufkraft der Landwirtschaft.
2. Durch Artikel III des Kaufkraftgesetzes vom 26. März 1934. Danach ist eine wesentliche Senkung der Abgabe zur Arbeitslosenhilfe erfolgt. Die Senkung ist dadurch möglich geworden, daß die Arbeitslosigkeit fast zurückgegangen ist und infolgedessen der Finanzbedarf der Arbeitslosenhilfe wesentlich kleiner geworden ist. Das Aufkommen an Abgabe zur Arbeitslosenhilfe betrug im Rechnungsjahr 1933 rund 300 Mill. M. Durch das Gesetz vom 26. März 1934 ist mit Wirkung ab 1. April 1934 die Abgabe um rund 300 Mill. M. gekürzt worden.

Bei dieser Senkung ist zum erstenmal auf der beschreibungspolitische Gebanke, und zwar in der folgenden Weise, berücksichtigt worden:

- a) Alle steuerpflichtigen Arbeitnehmer mit drei und mehr Kindern sind mit Wirkung ab 1. April 1934 von der Abgabe vollständig befreit, und zwar ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Einkommens.
- b) Alle steuerpflichtigen Arbeitnehmer mit einem Kind und zwei Kindern sind mit Wirkung ab 1. April 1934 von der Abgabe vollständig befreit, wenn ihr Arbeitslohn 500 M. im Monat nicht übersteigt.
- c) Alle Vollzeitanstellungen mit einem Arbeitslohn von nicht mehr als 300 M. im Monat sind mit Wirkung ab 1. April 1934 von der Abgabe vollständig befreit, ohne Rücksicht darauf, ob sie verheiratet oder ledig sind.

D) Außerdem ist für verschiedene Einkommensgruppen, die nicht unter die vollständige Befreiung fallen, eine Ermäßigung der Abgabe erfolgt. Die Senkung der Abgabe zur Arbeitslosenhilfe führt vollständig zu einer Erhöhung der Kaufkraft der Arbeiterkassen und damit zu einer Belebung des Verbrauchs um 300 Mill. M. Diese 300 Mill. M. Senkung wird durch Verwirklichung des beschreibungspolitischen und sozialen Gebankens zu verteilbar, daß die Vererbung der Summe zu Zwecken des Verbrauchs gewährleistet erfolgt. (Fortsetzung folgt)

Leidenschaft des Tages: Das Alte flücht, es ändert sich die Zeit, Und neues Leben blüht aus den Ruinen.

Henko  
Henkel's Wasch- und Bleich-Soda  
alle die zwei Jahre Wäsche



# Wandern und Reisen



## Reisen — aber wohin?

**Die vernünftige Wahl des Reiseziels.**  
 Viele Menschen würden aus ihrer jährlichen Gehaltszahl mehr Nutzen ziehen, würden eine nachhaltigere Stützung der Ausspannung genießen können, wenn das Reiseziel bzw. das ganze Programm für die Sommerreise mit mehr Überlegung entworfen würde, als dies leider oft der Fall ist. Ob See oder Gebirge, ob Kurort oder idyllisches Gebirgsdorf, ob Wanderort, Kurort, Seeufer oder Daueraufenthalt an einem bestimmten Orte — das ist alles durchaus nicht so gleichgültig.

Gerade heute, da jeder einzelne seine ganze Kraft für den Existenzkampf braucht, ist es mehr als je notwendig, alles zu vermeiden, was die Erholung der Sommerreise auch nur im geringsten beeinträchtigen könnte.

Menschen, die nervös und schwächlich sind, sollten z. B. nicht an die See fahren. Das Abwechslung mit seinem bewegten Charakter und erholenden Charakter ist nicht nervenberuhigend, Seeluft und Baden geht. Aber auch anstrengende Wanderungen im Gebirge werden nicht für den sehr Erholungsbedürftigen sein. Er sollte einen ruhigen, mittleren Ort im deutschen Mittelgebirge wählen. Kräftige Zusammenstöße und viel grüne Wälder sind für gesunde Menschen das Beste.

Wer irgendwelche gesundheitlichen Beschwerden hat, sollte stets den Sommerort kennen, um diese zu beheben.

In jedem Herbst läßt es sich billig sehen, wenn es sein muß. Alle Jahre gehen heute Familien aus und räumen auch sonst weitgehende Vermögensfragen ein. Und selbst wenn eine fremde Kur nicht notwendig ist, so tut doch oftmals schon eine Frauenkur Wunder, besonders wenn sie mit vernünftiger Lebensweise und strenger Einhaltung einer Diät verbunden wird.

Kinder, besonders kleinere Kinder, sind an der See meistens am besten aufgehoben.

Führt man mit einem Kind, so ist das selten erfreulich und verlangt von der Mutter viele Opfer, falls sie nicht in der Lage ist, eine Kinderpflegerin mitzunehmen, der sie die Kleinen anvertrauen kann. Kleine Kinder können noch keine Seebäder machen, man muß also versuchen, ihnen irgendwo im Garten einen Spielplatz zu schaffen. Am Strand ist das Leben mit Kindern meist unangenehm, selbstverständlicher, und es ergibt sich von selbst, daß die Eltern mit dem Kindern zusammenbleiben.

Vor allem sollten wir es uns zum Grundsatz machen,

daß wir uns in den Ferien keinerlei Übung antun. Oftmals ist es auch für Eheleute weit besser, wenn sie getrennt verreisen. Man kann das z. B. so einrichten, daß vielleicht der Vater mit seinem Jungen in die Berge fährt, während die Mutter mit ein oder zwei kleineren Kindern an die See geht. Auf diese Weise braucht nicht immerfort gegenseitig Rücksicht genommen zu werden, und alle Teile haben von der Ferienerholung wirklich ausgiebigen Nutzen.

Wir alle wünschen jetzt Reisepläne. Erwägen wir also gründlich das Für und Wider, damit uns später das ein wenig schmerzliche „Dürft ich doch...“ erpart bleibt.

## Deutsche Städtebilder.

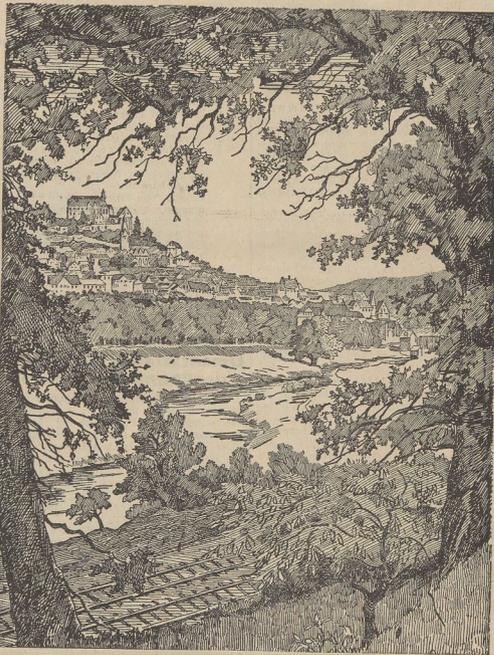


Roßburg a. Zauber.

## Zehn Feriengebote in Sprichwörtern

Für Männlein und Weiblein.

1. Müßiggang ist das beste Stücklein.  
Dies hat schon Adam im Paradies gesagt, als ihm eröffnet wurde, er solle nunmehr im Schweiß seines Angesichts sein Brot verdienen, worüber er wenig erfreut war. Der herabstürzende Müßiggang war jedoch nur ein primitiver Genuß. Erst die Erfindung der Arbeit hat ihm seine heutige Bilanzerteilung gegeben. Nur wer die Arbeit kennt und sich drückt, weiß, wie Müßiggang schmeckt. Deswegen muß man sich für die Ferien viel Arbeit vornehmen. Bringt man sie unerledigt wieder nach Hause, so ist das erste Gebot erfüllt.
2. Regenstunde schläft vor Torheit nicht.  
Wer in den Ferien Scherereien jeder Art aus dem Wege gehen will, lasse den Rat jenes Arztes, frey aufzugeben, unbesorgt. Immer im Leben ist einer da, der noch früher aufstehen ist.
3. Lange Haare, kurzer Verstand.  
Mädchen und Frauen, die noch lange Haare haben, benutzen vernunftgemäß die Friseurkunst von Vater, dem Gatten, um diesen männlich-unerwarteten Sprichwort die Dolchberechtigung abzunehmen. Beweist bei eurer Rückkehr euren Verstand — durch kurze Haare. Versteht sie jeder Dorfbarbar ein Spezialist in Wüstplätzen.
4. Der brave Mann — ist mit guten Vorlesungen geflasht.  
Du mußt daher unbedingt gute Vorlesungen haben, wenn du deiner Gattin am Tage leben sollst. Du bist sonst kein braver Mann. Zum mindesten bist du zerstreut, wenn du dem Buchstabenstapfen den Verstand des Herrons statt der Bahnhofsart der Traurigkeit hingibst. Und unendlich auch, Büllets gehören in die Büllets- und nicht in die Befehlsliste.
5. Man trägt, was man nicht ändern kann.  
Dieses Sprichwort gilt in dieser veralteten Form nur für Männer. Für Frauen heißt es: Man ändert, was man nicht tragen kann. Eine Mode, nachdem das Zerwürfnis von der Frau bestrahlt ist, heißt es: Man kann das Gewand nicht tragen. Daß die Schneiderin einmal gelacht hat: Man kann das Schwärzene nicht ändern, gehört in das Reich der frommen Legende.
6. Wer den Schwaben hat, dem soll man nicht das Maul verberden.  
Es entspricht daher nicht einer guten Erziehung, wenn junge Damen bei der Table d'hôte ihren Tischnachbar in so komplizierte Tischgespräche verwickeln, daß der arme Verbindung ist, den Preispreis voll auszugeben.
7. Wie man in den Wald ruft, davon schneigt der Sängers Hühnlein.  
Stille Sänger unterlassen daher, in den Wald zu rufen, wer ihm aufgebaut hat, so hoch das dröben.
8. Ein lebendiger Hund ist besser, als ein toter Esel.  
Dieser Satz gilt nicht für den Ferienaufenthalt auf dem Lande. Ein toter Löwe hat noch niemals einem harmlosen Kollanten die Hölle zerissen, jedoch hat man dies schon mehrmals von künftigen Dorfbarbaren erlebt.
9. Nur wer die Schnur kennt, fällt selbst herein.  
Lasse die Schnur zu Hause, jugendlichem Freund, wenn du in die Ferien gehst. Schon mancher sog. Bergmännchen — und kein Verstand wieder nach Hause.
10. Wer nie die Nummernrollen Kasse auf seinem Bette weinend lag, trauert sich beizeiten.  
Nimm keine Zeit in der Sommerfrische müde zu sein oder über weinend auf deinem Bette. Denn wie man sich bettet, ist egal; das Bett wird doch nicht anders. Du trauert dich beizeiten. Verlach dich drauf. Weil das Bett ja doch zu kurz ist!



Marburg.

Wie's dümmerte, ließ sich mit Grauen Die erste Stadt im Ornen schauen; Es schreit der Pfau, die Ente quack; Der fernen Hügel Klänge nach; Die Tisch- und Stühle trachten wieder, Als dränge sie in ihr Gefieder. Es schmeißt das Schwein und ruhet nicht; Die Fische schwärmen umher und nicht; Der Galle Jippen trifft mein Ohr; Die Schmalbe schwingt sich nicht empor; Des Ruchens Zah, ist auch nicht faul; Nicht wühend tritt um's herge Maul. Kurz — regen wirt's, ist le's mit Sorgen — Der Ausflug unterleidet wohl morgen.



Sprengelbinderinnen beim Kirchgang.

## Auf Ihre Wohnung, während Sie verreisen sind?

Wohnungsbesitzer sind während der Hauptreisezeit besonders beliebt bei den Mietern. Wie führt man sich dabei? Zunächst lasse man die Schließern genau nachprüfen und lege sich ein gutes, bei einem Fachmann gekauftes Schließerschlüssel zu. Wer in einem vermehrte noch besonders gut, wenn man sie nicht, was viel länger und sicherer ist, einer verlässigen Privatperson oder einem Bankverwalter anvertrauen will. Jedemfalls lasse man sie nicht in Schrägen. Die Einwürfer werden auch den schönsten Schrank auf. Um besten Laune man sich einen Wandverloer, der unvorstellbar eingemauert werden kann. Das ist der denkbar beste Schutz für Verrenten.

Die Rolläden lasse man mindestens in den oberen Stockwerken hochziehen. Geruchlose Rolläden zeigen an, daß die Wohnung verwaist ist.

Man verleihe sorgfältig alle Türen und Fenster einschließlich der Scherfenster und Rollengänge, Schränke, Kommoden etc. Die Schlüssel lasse man in eine Kasse und übergebe sie samt den Wohnungsschlüsseln einer verlässigen Person. Diese soll täglich wenigstens einmal in der Wohnung nachsehen halten. Briefkasten lasse man durch die Vertrauensperson dauernd leeren; angehängte Postkarten und Zeitungen sind ein sicherer Beweis für die Abwesenheit der Empfänger.

## Humoristische Esse

Der schlagfertigste Gelehrte. Ein übermütiger Gelehrter in Berlin fragte einst den durch seine Dorkheit bekannten Geheimrat Heim heimlich, wie es zugehe, daß man Gelehrte wohl bei reichen Leuten, doch selten reiche Leute bei Gelehrten sehe? — Heim sah ihn einen Augenblick groß an, dann sagte er: „Das hat einen sehr einfachen Grund, mein Lieber. Der Gelehrte kennt den Wert des Reichtums, aber der Reiche kennt den Wert der Gelehrsamkeit.“

Einmalig. „Warum bist du denn so eigentümlich?“ — „Ach, noch mit nicht mehr zu helfen; ich habe meine Stelle verlegt, und nun kann ich sie nicht eher finden, bevor ich sie gefunden habe.“

## So reist man in die Ferien...

**Der Sommerhändler, wie er nicht sein soll.**  
 Güte dich vor Bedenklichkeit! In der Saison ein Zimmer vorzubuchsen, überhaupt ein Reiseprogramm aufzustellen, ist übertriebene Vorsicht.

Um während deiner Abwesenheit das Leben in deiner Wohnung nicht ganz erstarren zu lassen, empfiehlt es sich, vor dem Verreisen den Wasserzahn aufzubringen und in wenigstens einem Zimmer das Licht einzuschalten.

Man muß nicht viel Gepäck mit. Etwas macht das einen guten Eindruck, und zitiert noch man nie, was man unterwegs alles brauchen kann.

Gehalte schon die Lebensbahnfahrt unbedingend, indem du sämtliche Mittelstände an Raum und Art, Herkunft und Ziel interviens. Jeder Postlager ist für deine Unterhaltung da.

Denimm dich überall so, als sei dein Aufenthaltsort nur für dich geschaffen. Rücksicht und Bescheidenheit bedeuten feindliche Zeichen.

Kaufe dir von allen Lebensnötigkeiten unterwegs Anführerkarten. Du erparst dir viel Zeit, wenn du die schonen Punkte nicht erst persönlich in Hauptorten nimmst. Diese Zeit verwendest lieber darauf, deinen Freunden und Bekannten die Ansichtskarten zu schreiben. Du tust damit ein menschenfreundliches Werk, und außerdem tragen sich die Karte darüber, wenn es dir gut geht.

Steh nie zuviel Geld ein. Deine Angehörigen sind dir für Dankbarkeit ein telegraphisches Geldüberweisung ausreicht verbunden. Jeder freut sich über einen solchen Gruß aus der Fremde.

Schnapze alle Leute an, die deinen heimischen Dialekt nicht gleich verstehen. Als Reisenden ziemt dir überhaupt die Geltung eines Diktators.

Schimpfe allerorten unter allen Umständen über schlechte Bedienung, bespötere dich nach Kräften über mangelhafte Verpflegung und unwürdige Behandlung. Auf die Kritik der Reise, so trachte danach, die Ferienberichte deiner Bekannten und Kollegen unbedingt zu übertrumpfen, selbst auf Kosten der Bedienung. Schlafen ist der erste Weg zum Demutverweiden.

## Gut gepackt — die halbe Erholung.

Wie man halten schon.  
 „Ein gut gepackter Koffer bedeutet die halbe Erholung“, erklärte ein Reisephilosoph. Wo etwas Packunterricht:

**Schuhe**  
 sollten auf Reisen gepolstert und in das Schuhbüchchen gelegt werden. Da aber Holzleisten das Gewicht des ganzen Koffers steigern, stoße man sich mit Strampfen oder Ecken aus und verleihe sie zumreist.

**Damenkleider**  
 sind genau nach ihren Falten zu ordnen. Einzelgele Falten werden mit großen Heftklammern fest. In die Wäscheleine und in die Armele kommt geballtes Schwammpapier.

**Ketten.**  
 Armbränder und anderer Schmuck gehören in ein gepolstertes Kästchen. Damit die Gegenstände beim Gehen nicht beschädigt werden — weder Kappen noch durcheinanderfallen —, wird das Kästchen bis zum Rand mit Papier gefüllt.

## Herrenhüte

verlangen eigentlich den Duffloffer. Aber ein weicher Duffelkamm kann meist mit Zeitungspapier ausgepolstert und oberhalb in das Sandpapier gelegt werden — vorausgesetzt, daß der Duffel des Koffers tief genug ist.

Stroh und Borstlich die Kleider doch ein wenig gerodert, so bestreift man, am Aufnahmefaktor angekommen, ein heißes Bad, hängt die Sachen in den Vordraum, läßt sie mit Dampf wölgen und trägt sie nach Verendung des Bades in das Zimmer. Preiselbeeren über Nacht aufgehängt, erweisen sie sich am nächsten Tage als völlig einwandfrei.

## Die Regen-Anzeichen.

Die Zusammenstellung in Berlin.  
 Der englische Arzt Dr. Jenner wurde einst von Freunden, die den nachfolgenden Tag zu einem Ausflug bestimmten, um die naturmäßige Wetterung gefragt. Er gab als Antwort folgende launige Zusammenstellung der Regenanzeichen:

Ein hoher Wind fängt an zu wehen Und tief ins Wetterglas zu sehen; Ein schwarzes Gewölk am Himmel winkt. Der Regen im nahen Schornstein sinkt.

Der Regenschirm ist fertig in der Schürze, Die Spinne kriecht aus ihres Netzes Mitte; Auch laßt die Sonne bleich finab, Den Mond ein heller Hof umgab; Der Storch erntet, fest und schneidest Weil sich ein Regenbogen zeigt. Nach ist die Wand, der Graben riecht, Die Pimpernell' beschließt sich dicht.





# Industrie- und Landwirtschaftsbörse

## Ab 1. Juli nun noch fünf Buttersorten

Von maßgebender Stelle wird nochmals darauf hingewiesen, daß ab 1. Juli der in der Vergangenheit entstandene Wirrwarr am deutschen Buttermarkt ein Ende findet. Es ist ab 1. Juli nicht mehr gestattet, die in die Hunderte gehenden Fantasie-Bezeichnungen für Butter anzuwenden und damit die deutschen Hausfrauen irreführen. Vielmehr dürfen nur noch die nach ihrer Güte streng umrissenen fünf deutschen Buttersorten angeboten werden: 1. Deutsche Markenbutter, 2. Deutsche feine Molkereibutter, 3. Deutsche Molkereibutter, 4. Deutsche Landbutter, 5. Deutsche Kochbutter. Diese Reiheliste bedeutet gleichzeitig eine Reiheliste der Qualität.

Wir hatten schon vor einiger Zeit ausführlich berichtet, daß die Spitzenqualität die „Deutsche Markenbutter“ auf ihrer Umhüllung den Namen Adler als Markenzeichen bei roter Beschriftung trägt. Bei der zweiten Qualität ist die Beschriftung blau, bei der dritten grün, bei der vierten schwarz und bei der fünften schwarz auf gelbem Grunde. Soweit die Butter aus dem Faß verkauft wird, muß das Faß in der gleichen klaren Weise mit einem Schild versehen sein. Für ausländische Butter ist eine Unterteilung in den Sorten nicht statthaft. Sie muß lediglich mit der Bezeichnung des Herkunftslandes in derselben einfachen und klaren Weise als das deutsche Erzeugnis zum Verkauf gelangen.

Dr. Schweigert, Abteilungsleiter beim Reichsanwaltschaftsamt für Vieh- und Pflanzwirtschaft, erläuterte die Neuregelung vor Zeitungvertretern. Dabei hob er noch hervor, daß inländische Butter unbedingte mit der Herkunftsbekanntmachung „Deutsch“ in die Reiheliste eintragen muß. Einzelkennzeichen für Stückbutter darf nur noch die Kennzeichnung der Sorte und Herkunft, den Namen der Firma des Herstellers, die Bezeichnung „gelesen“ oder „ungesehen“, eine Kenn-Nummer, die Warenzeichensangabe oder einen neutralen Vermerk wie „Kühl und trocken aufbewahren“ tragen. In den Verkaufsgeschäften sind Butterfässer, die die gleiche äußere Erscheinung wie Butterblöcke durch Ansteckzettel, die die Butter in den Verkehr bringt, ist für die Übermittlung der Sorte und Herkunft, die der jeweiligen Kennzeichnung der Butter verantwortlich. Ebenfalls ist es dafür halbar, daß die vorchriftsmäßige Beschriftung und Verpackung eingehalten wird. Zuweilhandlungen werden geahndet.

### Preise für Frühlarkwaren.

Für die Zeit vom 28. Juni bis auf weiteres lauten die vom Reichsamt für den Handel mit Getreide, Mehl und Backwaren festgesetzten Preise, die nicht unterschritten werden dürfen, wie folgt: die jeweils erste Zahl gilt für geschlossene Anbaueinheiten bei Abgabe durch die Bezirksvertriebsstellen, die zweite für nichtgeschlossene Gebiete bei Abgabe des Erzeugnisses an den zugewiesenen Vertreter: Rheinland 6,50 bzw. 6,14, Westfalen 6,50 bzw. 6,14, Hann.-Brem. 6,50 bzw. 6,14, Kurhessen 6,50 bzw. 6,14, Mecklenburg 6,50 bzw. 6,14, Kurmark 6,50 bzw. 6,14, Berlin inneres Gebiet 6,70 bzw. 6,34, Provinz Sachsen 6,50 bzw. 6,14, Freistaat Sachsen 6,70 bzw. 6,34, Bayern 6,40 bzw. 6,04, Hessen-Nassau 6,40 bzw. 6,04, Württemberg 6,50 bzw. 6,14, Schlesien 6,50 bzw. 6,14, Pommern 6,50 bzw. 6,14, Mecklenburg 6,50 bzw. 6,14, Braunschweig 6,50, Oldenburg 6,50, Thüringen 6,50. Die vorstehend genannten Preise gelten in Reichsmark für 50 Kilogramm ausschließlich Saack.

### Hypotheken für Kleinwohnungsbauten.

Das sächsische Ministerium des Innern macht im Verwaltungsblatt bekannt: Der Reichsarbeitsminister hat durch Erlaß der Bestimmungen für die Übernahme von Bausparbüchern für den Kleinwohnungsbau, die im März 1933 in Kraft getreten sind, die Durchführung der Kleinwohnungsbau-Förderung durch die Bausparvereine, die die Förderung des Kleinwohnungsbau durch das Reich nun geregelt und in einem Rundschreiben die Spitzenvereine der Geldinstitute der Erwartung Ausdruck gegeben, daß alle Gruppen des Realcredits die Reichsbürgerschaftsmaßnahmen im Rahmen des Möglichen durch Ergabe der erforderlichen Hypotheken nach besten Kräften unterstützen werden.

Um den Sparkassen die Beteiligung an diesen Maßnahmen zu ermöglichen, wird ihnen in der Erweiterung der durch Punkt 6 der Verordnung vom 8. November 1933 (VBl. S. 816 Nr. 633) erteilten

## Anmeldung zum Reichsnährstand

### Erläuterungen zur Aufforderung des Reichsbauernführers.

Von zuständiger Seite wird zu der öffentlichen Aufforderung des Reichsbauernführers zur Anmeldung des Landhandels und der Betriebe, die landwirtschaftliche Erzeugnisse zu be- und verarbeiten, bei den zuständigen Dienststellen des Reichsnährstandes folgendes mitgeteilt: Die Aufforderung des Reichsbauernführers dient lediglich dem Zweck, das Reichsnährstandsgesetz und die hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen zuverlässig und erschöpfend durchzuführen. Wer einen der in dem Aufruf aufgeführten Wirtschaftszweige betreibt, hat sich bei seiner Kreisbauernschaft anzumelden.

Die Anmeldung hat bis 13. August 1934 zu erfolgen und ist kostenlos. Dazu ist ein Vordruck, der bei sämtlichen Dienststellen des Reichsnährstandes (Ortsbauernführer, Kreisbauernführer, Landesbauernführer, Hauptabteilung IV und bei dem Reichsnährstand, Reichshauptabteilung IV, Berlin NW 7, Mittelstraße 2/4) kostenlos erhältlich ist, zu benutzen.

Auskünfte erteilt die Kreisbauernführer, Landesbauernführer (Hauptabteilung IV) sowie die Bürgermeister (Ortsbauernführer). Nach in allen Fällen, in denen die Zugehörigkeit zum Reichsnährstand zweifelhaft erscheint, ist die Anmeldung unbedingt erforderlich. Die Entscheidung über die Zugehörigkeit zum Reichsnährstand erfolgt in zweifelhafte Fälle von zentraler Stelle. Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft gemäß § 9 des Reichsnährstandsgesetzes zur Zeit auf 1.3.0.0 M. an, hat sich also verpflichtet, die Nichtbefolgung dieser Aufforderung mit Gefängnis und Geldstrafe bis zu 100.000 Mark und mit einer dieser Strafen geahndet und daß außerdem die Fortführung des Betriebes untersagt

Ausnahmewilligung gestattet. Kleinwohnungsbauten über die Grenze, bis zu der eine erweiterte Beleihung zulässig ist, hinaus bis zu 75 v. H. des nachgewiesenen Bau- und Bodenwertes zu beleihen, sofern das Reich nach den Bestimmungen für die Übertragung der Beleihungsberechtigten für den Kleinwohnungsbaubau die Bürgschaft übernimmt.

### Gottfried Lindner AG.

Die Generalversammlung der Gottfried Lindner AG. in Ammendorf Halle beschloß die Verteilung von 6 (sechs) Prozent Stammaktien und 10 (zehn) Prozent Vorzugsaktien Dividende. Die Geschäftsergebnisse hat sich, nach Mitteilung der Verwaltung, erfreulich entwickelt, dank der durch die Regierungsmaßnahmen eingetretenen allgemeinen Wirtschaftslage. Die Belegschaft befindet sich zur Zeit auf 1.300 M. an, hat sich also vervielfacht. Das neue Geschäftsjahr lasse sich nach wie vor gut an, namentlich im Lastenabgang. Mit Rücksicht auf die Auftragserteilung durch die Reichsbank können mit aller Ruhe der weiteren Entwicklung entgegengesehen werden.

Die Sanierungsbank. Durch die Kapitalerhöhung auf 4:1 auf 125.000 RM. Auflösung der Reservemont und 38.800 RM. Gläubigerzuschuß standen 501.000 Reichsmark B. u. G. zur Verfügung, wovon 292.267 RM. zur Deckung der Unterbilanz, 2.957 Reichsmark zu Abschreibungen und 65.676 RM. zu Rückstellungen Verwendung fanden.

Merkbare Besserung des Absatzes bei der Adler-Kalender AG. in Oberbergen. Gegenüber dem Jahr 1933 betrug das Jahr 1933 eine merkbare Besserung des Absatzes. Der Gesamtertrag der deutschen Kalenderindustrie betrug 9.373.394 dt. Reichsmark gegen 8.959.323 dt. Reichsmark im Jahr 1933. Der Anteil der Adler-Kalender an dem Gesamtertrag ergibt. An diesem Absatz war das Inland mit 76,4 und das Ausland mit 23,6 Prozent beteiligt. Der Anteil der Adler-Kalender an dem Gesamtertrag stellt sich bei Adler auf 31.674 (38,62) dt. bei Hlop auf 36.648 (38,05) dt. und bei Adolf Glöckl auf 33.890 (48,61) dt. Reichsmark. Bei Abschreibungen von 43.372 (48,72) dt. Reichsmark im Jahr von 1.143.362 (184,81) RM. ausgewiesen, aus dem 2 (2) Prozent Dividende auf das Stammkapital von 4,5 Millionen Reichsmark gezahlt werden.

Portland-Zementfabrik Rudelsag AG. in Bad Kösen. Wiederaufnahme der Dividendenzahlung.

Werden kann, wenn wegen Nichtbefolgung auf Strafen erkannt werden ist.

„Ausschließlichkeit“ der Vertretung einer neuerrichteten und die Mitglieder des Deutschen Landhandelsbundes E. V., der Wirtschaftlichen Vereinigung der Bogen- und Weizenmüllerei, des Reichsverbandes Deutscher Obst-, Gemüse- und Lebensmittelhändler E. V., des Reichsverbandes des Deutschen Südwaren-Großhandels E. V. und diejenigen Betriebe, die sich dort bereits zum Reichsnährstand angemeldet haben. Weiterhin sind von einer anderen Berufs- oder Standesvertretung oder bei einem anderen Verband oder Verein als den oben genannten gezielte Anmeldung nicht als Anmeldung zum Reichsnährstand.

„Zweck und Ziel des Reichsnährstandes ist die Zusammenfassung aller an der Erzeugung, Weiterleitung, De- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse Schaffenden zu einer geschlossenen Organisation unter einer Führung. Dem Reichsnährstand liegt insbesondere die marktpolitische Betreuung aller im gehörenden Handels- und Gewerbebereich ausschließlich ob.“

„Die Zugehörigkeit zum Reichsnährstand s. h. i. l. 1. 6. 8. in der in der öffentlichen Aufforderung an alle im gehörenden Handels- und Gewerbebereich zu anderen Ständen- oder Berufsvertretungen a. u. S. Zum Ausscheiden aus einem freien Wirtschaftsverband bedarf es auch bei diesen Betrieben der Zustimmung des Reichsnährstandes. Wer hier nach von einem neuen Beitrag zum Reichsnährstand zu entrichtenden Verbandsbeitrag freizuwenden wünscht, hat gegenüber seinem Verband die Kündigung auszusprechen.“

Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr 1933 sowohl im Absatz von Kalk als auch im Ziegelbetriebe besser beschäftigt als im Vorjahr, allerdings ohne dabei, wie es im Geschäftsbericht heißt, wegen der unzureichenden Preisgestaltung ein wesentlich höheres Ergebnis zu erzielen. Nach 3903 (4000) Mark Abschreibungen auf Anlagen und 4000 (0) Mark anderen Abschreibungen ergibt sich einschließlich des im 1933 vorgetragenen Gewinnes von 2016 Mark ein Reingewinn von 43.946 Mark, aus dem, wie schon mitgeteilt, die Wiederaufnahme der Dividendenzahlung mit 3 Prozent der Dividendenzahlung im Geschäftsjahr 1933 zum Rechnung. Im laufenden Geschäftsjahr hat sich der Kalk- und Mauersteinabsatz weiter nicht unerheblich gebessert.

## Börsen, Devisen, Märkte

### Berliner Börse vom 28. Juni.

Tendenz: Meist freundlich.

Das Geschäft konzentrierte sich insbesondere auf einige Spezialwerte, während an den übrigen Märkten die Umsatztätigkeit nur gering blieb. Der gute Anlauf der Londoner Transaktionsrechnung verweichte ebenfalls die Börsenstimmung günstig zu beeinflussen. Unbeilich tendierte der Montanaktienmarkt und Braunkohlwerte. Kalk und chemische Werte zeigten feste Tendenz. Am Rentenmarkt blühten Reichsschuldensforderungen 3/4, Prozent ein und Altschatz 3/4 Prozent nach, Tagageld verstellte sich weiter und erforderte 4 1/2 bis 4 3/4 Prozent.

### Anteilliche Devisenkurse.

Ohne Gewähr.	in Reichsmark.		Ohne Gewähr.		
	28. 6.	27. 6.			
Russen 1 Paar	2,023	2,027	Jugosl. 100 D	1,588	1,584
Japan 1 Joz	0,748	0,743	Kopack 100 K	84,54	86,29
Kont. 1 Lira	1,261	1,261	Lissab 100 Esc	11,32	11,40
Neu York 1 Doll	12,853	12,822	Dala 100 K	92,89	92,44
London 1 Pfund	2,068	2,069	Paris 100 Fr.	16,37	16,49
Amerik. 100	18,773	18,872	Schweiz 100 Fr.	81,48	81,44
Brasil 100 Belg	38,37	38,37	Frank 100 F.	17,05	17,05
Indien 100 Gold	81,97	81,97	Span 100 Pes.	34,29	34,29
Indonesien 100	1,484	1,484	Brasil 100 Esc.	65,72	65,68
Italien 100 Lire	21,53	21,51	Wiss 100 Schill	7,43	7,43

### Berliner Getreidegroßmarkt vom 28. Juni.

Am Markt war die Umsatztätigkeit wiederum sehr gering. Allgemein war eine abwartende Stimmung zu beobachten. Das Angebot kann man nicht

als groß bezeichnen, es hielt jedoch schwer, das vorhandene Material abzusetzen. Häufig stand ausweichend zur Verfügung. Neue Wintergerste kann in zweifelhafte Ware zur sofortigen Lieferung schlang abgesetzt werden, spätere Termine finden dagegen schwerer Käufer. In vierzelliger Wintergerste die Zufuhren gering, die Nachfrage ist aber ebenfalls klein. In Roggen blieb Wagnersware zu 175 km. frei Berlin zu kaufen gesucht. Von Weizen wollten die Mühlen die schweren Qualitäten zum Mühlentests aufnehmen. Das Mehlgeschäft hat keine Belebung zu verzeichnen, das Kokosgeschäft bleibt klein. Am Futtermittelmarkt wurde Roggenkalle nach wie vor mit Notiz gesucht. Die Mühlen stellten kaum noch Ware zum Verkauf, der Handel war mit seinen Beständen sehr vorsichtig. In Weizenkalle war die Geschäftstätigkeit demgegenüber gering. Ölkuchen wurden von den Fabriken nur sporadisch in kleineren Mengen angeboten, diese Ware wird vom Handel aufgenommen und mit einem Aufschlag von 20 Pf. an den Konsum weitergeleitet. Sämtliche übrigen Futtermittel lagen eher schwächer.

### Berliner Produktenbörse.

	28. 6.	(Für 50 kg)	28. 6.
Weizen märk.	180	Viktoriaerbsen	17,00-18,00
Roggen märk.	175	Kl. Speiserbsen	11,00-12,50
Brugger	180	Futtererbsen	13,00-14,50
Industrie- und	180	Schickas	8,75-10,50
Futtergerste	181-198	Ackerbohnen	8,25-10,50
Weizen Winterg.	181-198	Wicken	10,00-11,75
Haler märk.	191-197	Blaue Lupinen	18,00-19,75
Wassermehl	12,00	Schle Lupinen	18,00-19,75
(Für 100 kg)		Sarradella, alte	—
Wassermehl	12,00	Leinöl	—
Wassermehl	12,00	Leinöl	—
Rapsöl	12,00	Trockenschaltz.	8,00
Rapsöl	12,00	Soja-Schrot	8,00
Rapsöl	12,00	Kartoffelküll	6,10

Weizen märk. 1877 kg je hl — Roggen märk. 1727 kg je hl  
Vgl. Exkl. Monopolk-Zuschlag

### Zuckernotierungen.

Magdeburg, 28. Juni, Preis für Weißzucker (einschl. Saack und Verbrauchssteuer) für 50 kg brutto für netto ab Verladeort Magdeburg und Umgebung bei Mengen von mindestens 200 Ztr. Gemahlene Melis bei prompter Lieferung innerhalb 10 Tagen 32,40, bei Lieferung Juni 32,30, 32,35, 32,40. Tendenz: Ruhig.

Weißzucker bzw. Raffinerie-Melasse 37,5.

### Eiernotierungen.

Berliner Eierpreise vom 28. Juni.  
Inländer: G. 1 (vollreife), Sonderklasse 65 g und darüber 9,25, Größe A 5,50, B 7,75, C 7,25, D 6,50. — G. II (frische), Sonderklasse 65 g und darüber 8,25, Größe A 7,50, B 6,75, C 6,50, D 6.

Ausländer: Holländer, Sonderklasse 65 g und darüber 9,12, Größe A 8,37, B 7,75. Dänen, Schweden, Sonderklasse 65 g und darüber 8, Größe A 8,25, B 7,75, Tendenz: Still.

(Preisfestsetzungen in Pfennigen je Stück, für waggewissen Bezug, frachtfrei Berlin, verpackt und veräußert, einschließlich Kennzeichnung, Verpackung und Banderollierung)

### Berliner Metallnotierungen.

(100 kg in RM.)	28. 6.	27. 6.
Elektrolytisch reine Bar	45,50	45,50
Original-Hüttenkupfer (fr. V.)	—	—
Rundst. Platinnickel	180,00	180,00
Org. Hüttenkupfer	99-99%	184,00
Org. Wals u. Drahtbr.	99-99%	270,00
Kupferblech	99-99%	43,00-48,00
Antimon-Regulus	—	38,00-41,00
Silb. l. Extr. ca. 900 Teile (1 kg)	—	—

### Quappfünftel: Auf 500 Gramm (s. B. befreit).

Quappfünftel: Auf 500 Gramm (s. B. befreit).	28. 6.	27. 6.
Wassermehl	12,00	12,00

Wassermehl, 28. Juni, Preis für Weißzucker (einschl. Saack und Verbrauchssteuer) für 50 kg brutto für netto ab Verladeort Magdeburg und Umgebung bei Mengen von mindestens 200 Ztr. Gemahlene Melis bei prompter Lieferung innerhalb 10 Tagen 32,40, bei Lieferung Juni 32,30, 32,35, 32,40. Tendenz: Ruhig.

### Die heutige Nummer umfasst 12 Seiten.

### Reichsbankdiskont 4 Prozent.

### Berliner Börse vom 28. Juni

(Drahtbericht d. Commerz- u. Privatbank Merseburg.)  
Erste Kassakurse.

28. 6.	27. 6.	28. 6.	27. 6.		
Hamb. Paket	97,25	97,75	Juli Bergbau	174,-	177,-
Nordl. Lloyd	29,-	29,-	Deuts. Anl.-Anst.	—	—
Ador	—	—	Deuts. Anl.-Anst.	—	—
Deil. Handelsgesell.	—	—	Kalkwerk Auehal	127,25	127,25
Commerz- u. Privatb.	—	—	Kleinkarwerke	71,-	71,75
Darmstadt u. Nat.	—	—	Manst Bergwerke	78,75	78,75
Deut. Bank	—	—	Oberherrl. Kohl	92,25	92,25
Dresdner Bank	—	—	Größten & Koppell	125,25	125,25
Reichsbank	155,-	154,-	Pfäzberg Bergbau	47,50	47,50
Akkumulatoren	195,-	195,-	Polypol	—	—
AEG.	195,-	195,-	Salzfabrik	112,25	112,25
Juli. Berger	168,75	168,75	Schickas	102,75	102,75
Bergmann Elektr.	168,75	168,75	Siemens & Halske	151,50	151,50
Cont. Gummiwerke	—	—	Störk & Co.	102,75	102,75
Hannover	185,-	184,-	Thür. Gas Leipzig	129,-	129,-
Disch. Conti Gas	—	—	Verein. Stahlwerke	40,25	40,25
Disch. Erdöl	124,-	124,50	Zellulose Waldhof	128,25	128,25
Disch. Lionenbr.	88,25	88,25	Leibniz-Tischl.	18,63	18,63
Disch. Licht u. Elektr.	100,-	100,-	Leibniz-Tischl.	18,63	18,63
Disch. Lionenbr.	88,25	88,25	Alm	94,-	94,-
Disch. Licht u. Elektr.	100,-	100,-			

### Berliner Börse vom Vortage

(Mitgeteilt von der Commerz- und Privatbank Merseburg.)

28. 6.	27. 6.	28. 6.	27. 6.		
Ador	48,00	48,00	Baselland.	—	—
Commerz-Bank	67,50	67,50	Deuts. Anl.-Anst.	—	—
Deut. Bank	68,25	68,-	Deuts. Anl.-Anst.	—	—
Disch. Conti Gas	48,-	47,75	Disch. Anl.-Anst.	—	—
Disch. Erdöl	124,-	124,50	Disch. Anl.-Anst.	—	—
Disch. Lionenbr.	88,25	88,25	Disch. Anl.-Anst.	—	—
Disch. Licht u. Elektr.	100,-	100,-	Disch. Anl.-Anst.	—	—
Disch. Lionenbr.	88,25	88,25	Disch. Anl.-Anst.	—	—
Disch. Licht u. Elektr.	100,-	100,-	Disch. Anl.-Anst.	—	—

### Kurszettel

28. 6.	27. 6.	28. 6.	27. 6.		
Glauz. Zuckerg.	112,50	113,00	Kabel Rheydt	—	—
Cruschwitz Textil	80,-	80,-	Hochfrequenz	—	—
Reuter & Co.	72,75	72,75	Kraft St. Thar.	145,-	145,-
Hilfsbrand Mühlen	—	—	Leinwand	—	—
Hirsch-Köper	74,75	74,75	Ufa	—	—
Reichsbank	112,50	113,00	Wintershall	108,25	108,50
Holman Ph.	81,50	81,50			
Die Bergbau	172,-	172,-			
Ufa	129,75	130,25			
Ufa	129,75	130,25			
Ufa	129,75	130,25			

### Leipzig Börse vom 28. Juni

(Drahtbericht der Commerz- und Privatbank Filiale Merseburg.)

28. 6.	27. 6.	28. 6.	27. 6.		
Alteberg Leucht.	158,-	158,-	Lindner G.	—	—
Cassel Jutepp.	110,-	110,-	Manst Bergbau	78,75	78,75
Leipzig Leucht.	145,-	145,-	Mach. Was. Zittau	—	—
Concord Spinn.	—	—	Nassmann Br.	—	—
Leipzig Leucht.	145,-	145,-	Paumel March.	—	—
Leipzig Leucht.	145,-	145,-	Pfäzberg Bergbau	47,50	47,50
Leipzig Leucht.	145,-	145,-	Polypol	—	—
Leipzig Leucht.	145,-	145,-	Reichsbank	155,-	154,-
Leipzig Leucht.	145,-	145,-	Richter & Co.	—	—
Leipzig Leucht.	145,-	145,-	Richter & Co.	—	—
Leipzig Leucht.	145,-	145,-	Richter & Co.	—	—



